

Betreff:

Fragen zum Stadtmuseum
-Antrag der Fraktion Linke&Piraten vom 03.12.2014-

Antragstext:

Vor Abschluss des Mietvertrags zur Anmietung eines Gebäudes für das geplante Stadtmuseum sind - insbesondere im Hinblick auf die Höhe und Dauer der Verbindlichkeiten, die eingegangen werden - eine Reihe von Fragen zu klären, bevor die dafür bestimmten Ausschüsse endgültig einem Mietvertrag zustimmen.

Der Ausschuss wolle beschließen:

Der Magistrat möge folgende Fragen umgehend beantworten:

- Sind Einbauten und Einrichtungen vorgesehen, um die jetzt vorgesehene außerordentliche Raumhöhe der Ausstellungsräume zu nutzen, und welche finanziellen Mittel sind für diese besonderen Einrichtungen und die Inneneinrichtung insgesamt erforderlich?
- Wie hoch werden die Betriebskosten (incl. Personal und Ausstellungskosten) kalkuliert? Inwieweit wurden dabei auch neue Medien und technische Ausstattungen berücksichtigt?
- Wurde die Spezifikation der Kostenstruktur und ihrer Kalkulation in Abstimmung mit den Anforderungen und Optionen des neuen Museumsgebäudes vorgenommen?
- Handelt es sich bei der ausgehandelten Miete in Höhe von 1,89 Mill. €/Jahr um die Nettomiete (Kaltmiete)? Wie hoch ist die Bruttomiete (Warmmiete)?
- Aufgrund welcher Parameter wurde die Miethöhe ermittelt?
- Erfolgte die Festlegung der Miete auf Basis einer genauen Beschreibung aller für die Miethöhe relevanten Leistungsparameter (Pflichtenheft), die seitens des Gebäudes - in überprüfbarer Weise - zu erfüllen sind?
- Wie hoch und auf welcher Basis werden die Gesamterstellungskosten des Jahn-Gebäudes, welches seitens der OFB an den Vermieter/Nutzer übergeben wird, angesetzt?
- Wie ist der gesamte Wortlaut der gutachterlichen Stellungnahme der Kanzlei Gessner zum Vergabeverfahren?
- Wie ist der gesamte Wortlaut der gutachterlichen Stellungnahme des Büros Ditt Wicht Partner zum Mietangebot?
- Für wann rechnet der Magistrat mit dem Zuwendungsbescheid des Landes Hessen für den vereinbarten Investitionszuschuss? Für wie groß hält der Magistrat die Gefahr, dass das Land Hessen wegen eines möglichen Verstoßes gegen EU-Subventionsrecht keinen Zuwendungsbescheid erläßt?
- Nach §103 Abs. 7 Satz 1 HGO bedürfen sogenannte kreditähnliche Geschäfte der aufsichtsrechtlichen Genehmigung. Das Miet-Kauf-Modell des Stadtmuseums ist ein typisches PPP-Geschäft und fällt damit unter diesen Paragraphen. Hat das Innenministerium als zuständige Aufsichtsbehörde die Genehmigung nach §103 Abs. 7 HGO erteilt und auf Grund welcher Wirtschaftlichkeitsuntersuchungen?

